

**Betreff:**

Streuobstbestände [CDU]

**Antragstext:**

Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss:

1. Während eines Vor-Ort-Termins mit Mitgliedern des Umweltausschusses Ender März wurde von Seiten der Verwaltung anhand von fünf Kriterien Streuobstbestand definiert. Auf die Hinweise der örtlichen Landwirte, dass es sich bei den Flächen in Frauenstein in erster Linie um intensiv genutzte Kulturen handelt, da zum Beispiel regelmäßig Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden beharrte die Verwaltung auf Ihrem Standpunkt. In einem Schreiben des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen, welches dem Antrag beiliegt findet sich folgender Satz: „Der langjährige Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln wird als Indiz für eine intensive Nutzung angesehen.“ Wie verträgt sich das mit den Aussagen des Umweltamtes?
2. Ebenso wurde ausgeführt, dass die Grundstücksgrenzen bei der Bewertung, ob es sich um Streuobstbestand handelt keine Rolle spielen. Woraus wird dies abgeleitet?
3. In der Diskussion kam auch die Behauptung auf, dass die meisten städtischen Flächen nicht der Zone I zugehörig sind, sondern der Zone II. Der Ortsbeirat bittet um eine entsprechende Kartierung, um diese Aussage überprüfen zu können.
4. Es steht ebenso die Frage im Raum, warum die Fläche am Ortsausgang Richtung Schierstein, die derzeit verpachtet ist nicht als Streuobstbestand gilt obwohl alle fünf Kriterien erfüllt sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22.04.2013